

**Seminar „Vergaberecht in der städtebaulichen Planung“ am 15.06.2010
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstraße 14,
Konferenzsaal 4, 45886 Gelsenkirchen**

Programm

- 10.00 Uhr Begrüßung und Einführung**
Stephan Keller, Beigeordneter des Städte- u. Gemeindebundes NRW
- 10.10 Uhr Vergaberecht und Grundstücksgeschäfte: Konsequenzen aus der
Entscheidung des EuGH vom 25.03.2010 („Wildeshausen“)**
RA Dr. Stefan Hertwig, CBH Rechtsanwälte, Köln
- 11.45 Uhr Kaffeepause**
- 12.00 Uhr Ausschreibung von Verträgen im Bereich des besonderen Städtebau-
rechts**
Sanierungs- und Entwicklungsträgerverträge
Stadtumbauverträge
Private Initiativen zur Stadtentwicklung/Immobilien- und
Standortgemeinschaften nach dem ISGG NRW
RA Dr. Thomas Möisinger, Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt a. M.
- 13.00 Uhr Mittagspause**
- 14.00 Uhr Vergabe von Planungsleistungen, Architekten- und Ingenieur-
leistungen unter Berücksichtigung der neuen HOAI**
RA'in Regina Lamm, CBH Rechtsanwälte, Köln
RA Markus Vogelheim, CBH Rechtsanwälte, Köln
- 15.00 Uhr Besondere vergaberechtliche Probleme im Bereich des Städtebaus**
Einsatz von Nachunternehmern und Bietergemeinschaften
Wettbewerblicher Dialog und Verhandlungsverfahren
RA Dr. Thomas Möisinger, Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt a. M.
- 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung**

Moderation: Stephan Keller, Städte- und Gemeindebund NRW#

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 147,05 Euro zzgl. ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in der Gebühr enthalten. **Ende Mai** erhalten Sie die Rechnung sowie die Anmeldebestätigung per **E-Mail zugesandt**. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW (bitte nicht vorher überweisen).

- ◆ Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- ◆ Bei Absagen nach der 14 Tage-Frist berechnen wir 50 % des Kostenbeitrags.
- ◆ Bei Absagen 8 Tagen vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100% des Kostenbeitrags zu entrichten.
- ◆ Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Herrn Beigeordneten Stephan Keller unter Tel.: 0211/4587-239.